

Auszug aus der Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) in Brüssel zum neuen Migrations- und Asylpaket

... Auf den ersten Blick sind zunächst folgende Aspekte als problematisch einzustufen: Das Kriterium des Ersteinreisestaates im Rahmen der neuen Verordnung für Migrations- und Asylmanagement soll bestehen bleiben. Damit besteht die große Gefahr, dass die südlichen Mitgliedstaaten weiterhin die Hauptverantwortung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden tragen müssen, da bereits die geltende Rechtslage eine Kriterien-Hierarchie vorsieht, die Familienzusammenführungen den Vorrang einräumt, in der Praxis aber keine Anwendung findet. Ein dauerhafter, verbindlicher Verteilmechanismus in der EU ist nicht vorgesehen, stattdessen müssen sich aufnahmeunwillige Mitgliedstaaten in verschiedenen Szenarien zumindest an Rückführungen beteiligen. Fraglich ist zudem, wie eine menschenwürdige Unterbringung, notwendige Rechtsschutzmöglichkeiten und Rechtsberatung im Rahmen der Grenzverfahren sichergestellt werden und Außen-grenzlager wie in Moria verhindert werden können. Während der Grenzverfahren soll es u. a. möglich sein, die Antragsteller zu inhaftieren. Auch die unmittelbare Verknüpfung von Asyl- und Rückkehrentscheidungen ist problematisch. Darüber hinaus enthält das Reformpaket keine (rechts-) verbindlichen Vorschläge zur staatlichen Seenotrettung.

Positiv ist, dass ein besonderes Augenmerk auf dem Schutz von vulnerablen Gruppen liegt, insbesondere auf Kindern, Familien und Frauen. So sind u.a. Familien mit Kindern unter zwölf Jahren sowie unbegleitete Minderjährige vom beschleunigten Grenzverfahren ausgenommen. Überdies soll ein erweiterter Familienbegriff nun auch Geschwister und im Transit entstandene Familienmitglieder umfassen. Positiv ist auch, dass sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt hat, die Einhaltung von EU-Recht und Menschenrechtsstandards stärker zu überwachen. Dazu soll u. a. ein Monitoring-Mechanismus zu Push-Backs etabliert und die EU-Grundrechteagentur beim Screening und beim Grenzverfahren involviert werden. Außerdem plant die EU-Kommission die Überarbeitung der Daueraufenthaltsrichtlinie, sodass Schutzberechtigte die Möglichkeit haben, bereits nach drei statt fünf Jahren legalen Aufenthalts in der EU, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Die Vorschläge müssen nun von Europäischem Parlament und Rat beraten werden ... Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft strebt an, bis Ende dieses Jahres eine politische Einigung bzw. Grundsatzverständigung über die wesentlichen Elemente des Paktes zu erzielen.

Brüssel, den 02. Oktober 2020